

**Amt Löcknitz-Penkun  
-Der Amtsvorsteher-  
Chausseestraße 30  
17321 Löcknitz**

**Bekanntmachung einer Benachrichtigung  
über die Öffentliche Zustellung von Abgabenbescheiden**

Hiermit wird folgender Abgabenbescheid des Amtes Löcknitz-Penkun an die Abgabepflichtigen: Erben nach Eliese Greinert  
letzte bekannte Anschrift: Pampow 11, 17322 Blankensee OT Pampow  
durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

1. Abgaben-Jahresbescheid 2022 vom 13.01.2022 (AB007445) mit der Festsetzung von Grundbesitzabgaben (Grundsteuer B und Gewässerunterhaltungsgebühren) für das Objekt mit Lagebezeichnung: Pampow 11, OT Pampow, 17322 Blankensee

Begründung:

Die öffentliche Zustellung richtet sich gemäß § 1 Absatz 2 Nr. 3 Abgabenordnung und § 12 Absatz 1 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 125 Absatz 5 Abgabenordnung nach § 10 Absatz 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz. Die Zustellung auf eine andere Art kann nicht erfolgen, da alle Versuche, Schriftstücke bekannt zu geben und Ermittlungen über den Aufenthalt der Empfänger ergebnislos geblieben sind. Der derzeitige Aufenthalt der Empfänger kann nicht festgestellt werden.

Der Abgabenbescheid gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung als zugestellt. Der/die Zustellungsadressat/en oder deren Bevollmächtigter/e können die Originalbescheide im Amt Löcknitz-Penkun, Sachbereich Steuern (Zimmer 32) Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz während der Öffnungszeiten einsehen und in Empfang nehmen.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist nach § 70 Verwaltungsgerichtsordnung zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Löcknitz, den 26.10.2022

Im Auftrag

gez. K. Rambow  
(Kämmerin)